

15.11.2017

Anfrage zur Schulentwicklungsplanung

Anfrage

Fragen zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Förderzentren (SFZ) im Bereich des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen auf der Grundlage der Beschlussvorlage des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017

1. Bei der **Grundschule Ernst-Reuter-Straße** geht man von einem weitgehend konstanten Verlauf der Schülerzahlen und einem entsprechenden Raumbedarf für 12 Klassen aus. In der Verbindung mit der Realschule scheint aber ein Erweiterungsbau notwendig zu sein, wie der aktuelle Interimpavillon für bis zu 8 Klassenzimmer zeigt.

Wie erfolgt die Zuordnung zwischen Grundschule und Realschule im Bestand bzw. im Erweiterungsbau?

Wie werden zukünftig bei der Grundschule Ernst-Reuter-Straße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

2. Bei der **Grundschule Flurstraße** war für 2015 ein Pavillon mit 9 Klassenzimmern geplant, der durch die Realschule genutzt werden sollte. Im Gegenzug hätte die GS Räume im Hauptgebäude erhalten sollen. Die Container entsprachen aber nicht den Anforderungen und der Rückbau wurde gefordert, aber noch nicht durchgeführt. Ersatzweise wurden 2017 neue Container für 5 Klassenzimmer aufgestellt.

Wann werden die fehlerhaften Container rückgebaut?

Verbleiben dann vorerst die Ersatzcontainer und wenn ja, bis wann und ab wann kann dann der Sportplatz wieder vernünftig teilgenutzt werden?

Werden nach dem Rückbau der fehlerhaften Container diese durch neue ersetzt?

Längerfristig ist ein Erweiterungsbau angedacht. Wird die GS darin eigenständig ausgelagert oder bleibt der gesamte Schulkomplex eine Kombination von GS und Realschule. Wie werden zukünftig bei der Grundschule Flurstraße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

3. Bei der **Grundschule Hochstraße** werden keine Prognosezahlen ausgewiesen. Es erfolgt nur der Hinweis, dass 24 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe zugelassen sind. Daraus ergeben sich bis zu 96 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassenzimmern. Die Raumkapazität soll bis 2035 konstant bleiben. Durch einen Neubau sollen allerdings Bedarfe aus anderen Grundschulen abgedeckt werden.

Es ergibt sich ein Raumbedarf im GS-Bereich von mindestens 9 Räumen. Kann dieser Raumbedarf abgedeckt werden und ist er ab 2019 verfügbar?

Ist im Mittelschulbereich der Mehrbedarf von 5 Räumen aus der Mittelschule Weilerstraße im derzeitigen Bestand oder im Neubau verfügbar?

Wie werden zukünftig bei der Grundschule Hochstraße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

4. Bei der **Grundschule Kirchenstraße** geht man von einem weitgehend konstanten Verlauf der Schülerzahlen und damit von 12 Klassen aus. In der Verbindung mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ), das einen höheren Zukunftsbedarf hat, stellt sich eventuell die Frage nach einer entsprechenden Abgrenzung.

Wie erfolgt die Zuordnung zwischen Grundschule und SZF im Bestand, wenn vor Ort ein Erweiterungsbedarf des SZF gesehen wird?

Wie werden zukünftig bei der Grundschule Hochstraße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

5. Bereits am 19.02.2014 beantragte der BA 5 eine Grundsanierung und Aufstockung der **Grundschule am Mariahilfplatz**, um sie für den zu erwartenden Bedarf zu rüsten. Auf eine konkrete Antwort wird noch immer gewartet. Erst am 27.11.2015 verwiesen uns Vertreter des RBS bei einem Ortstermin (Grünes Klassenzimmer) auf eine noch zu erstellende Studie, die die Gesamtsituation und auch eine eventuell notwendige Erweiterung untersuchen soll. Auch hier liegt dem BA immer noch kein Ergebnis vor. Deshalb fragen wir nach, zu welchen Ergebnissen diese Studie kam und welche Schlüsse daraus gezogen wurden.

Wenn allerdings keine Studie erstellt wurde, stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln und nach welchen Gesichtspunkten wurde nun die Gesamtsituation bewertet, und welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Wie werden zukünftig bei der Grundschule Mariahilfplatz die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

Nach bisher noch nicht abschließend dem BA bestätigten Informationen, beabsichtigt das RBS die von ihm gesehenen Mängel als Bauunterhalts- und Schönheitsmaßnahmen durchzuführen. In diesem Paket sollen u.a. auch Fenster- und Fassadensanierungen, sowie Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden. Die Finanzierung soll dabei aus Säule 1 erfolgen, welche eben für eine unkompliziertere Abwicklung von „Schönheitsmaßnahmen“ eingeführt wurde.

Ist man tatsächlich der Meinung, dass hier „Schönheitsmaßnahmen“ ausreichend sind, wenn die Bausubstanz, die Ausstattung und die Haustechnik, seit der Fertigstellung der Grundschule im Jahr 1957 bis 1959 fast unverändert geblieben sind?

Reicht es tatsächlich aus – wie im Schulentwicklungsplan angegeben – nur bei Turnhalle einen Neubau vorzusehen? Bei dem sich zudem auch die Frage stellt, wie die Finanzierung und auch der Zeitrahmen aussieht.

Wie bereits in einem BA-Antrag vom 19.02.2014 formuliert, stellt sich die Frage, warum die Gebäude nicht aufgestockt werden, nachdem der Nachbar Landratsamt dies offensichtlich auch beabsichtigt und damit der Bedarf vor Ort und nicht in der GS Hochstraße, abgedeckt werden könnte.

6. Bei der **Grundschule Weilerstraße** ist der Bestand ca. 148 Schüler in 9 Klassen und die Prognose zeigt bei ca. 385 Schülern einen Klassenbedarf von 18 Klassen an. Bei der Prognose wird darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Bedarf 2019 durch den Neubau an der Hochstraße abgedeckt ist.

Wie erfolgt die Zuordnung zwischen Grundschule und Mittelschule, wenn die Mittelschule zukünftig einen Raummehrbedarf von 5 Klassen hat?

Wie werden zukünftig bei der Grundschule Weilerstraße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z. B. Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt?

7. Bei der **Mittelschule Weilerstraße 1** ist die Raumkapazität derzeit bei 10 Klassen und der prognostizierte Bedarf bei 15 Klassen. Zu dem Mehrbedarf ist offensichtlich die Lösungsfindung noch nicht abgeschlossen und eine Lösung im MS-Verbund (Schulverbund Au-Haidhausen-Isarvorstadt) angedacht.

Im Verbund sind noch die MS Hochstraße 31, MS Wittelsbacherstraße 10 und MS Wörthstraße 2, bei denen entweder ein konstanter Bedarf oder nur eine leichte Erhöhung prognostiziert wurde und demnach keine Erweiterungsaktivitäten zu erwarten sind.

Eine Ausnahme bildet allerdings das Umfeld der MS Hochstraße, denn hier sind sowieso Neubaumaßnahmen vorgesehen. Ist es deshalb nicht möglich, im Zuge des Neubaus, den Mehrbedarf der MS Weilerstraße 1 von 5 Klassen hier mit abzudecken?

Wenn dies nicht möglich sein sollte, welche Alternativen bieten sich dann an und wie werden dabei alle Betreuungsformen abgebildet?

8. Das **Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) München Mitte 2** an der Isar besteht aus der Einrichtung in der Herrnstraße (Stadtbezirk 1) und der Einrichtung in der Kirchenstraße (Stadtbezirk 5). Derzeit besuchen insgesamt 179 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen dieses SFZ.

Für gesamt München wird der zukünftige Bedarf bei 4.900 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2035 gesehen und das bei einer Gesamtschülerzahl von 48.500. Setzt man das mit unserem Stadtbezirk ins Verhältnis, so wird in unserem Stadtbezirk die Gesamtschülerzahl im gleichen Zeitraum bei ca. 2.260 liegen und daraus ergibt sich ein Bedarf an Förderschulplätzen von ca. 228 Plätzen, alleine für unseren Stadtbezirk. Mit den gleichen Prognosezahlen ergibt sich bereits für 2020 ein Bedarf von ca. 207 Förderschulplätzen.

Wie soll dieser zu erwartende Bedarf ortsnahe abgedeckt werden und wie werden dabei alle Betreuungsformen abgebildet?

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Initiative:
Nicole, Tilla und Heinz-Peter Meyer